

Gemeinde Eberstadt
Landkreis Heilbronn

**Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschüler
(Pfingstferien 2021)**

1. Angaben zum Kind:

Familienname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Schulklasse:

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familiennamen:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ, Wohnort		
Telefon:		

3. Zeitraum

bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Pfingstferien	<input type="checkbox"/> 25.05. – 28.05.2021*	
--	---	--

4. Notfallbetreuung

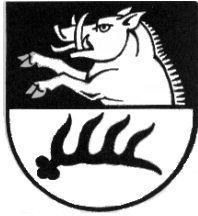
bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Formular Notfallbetreuung liegt bei
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Formular Notfallbetreuung wird nachgereicht

Kosten:

Für die Ferienbetreuung in den Pfingstferien: 40,-- Euro

*eine Betreuung an Feiertagen findet nicht statt



Gemeinde Eberstadt

Landkreis Heilbronn

5. Betreuungsangebot

Anmeldeschluss ist 06.05.2021!

Abgabe bei der Gemeinde Eberstadt zusammen mit einem SEPA-Mandat – sofern noch nicht bei uns vorhanden. Das SEPA Mandat kann von unserer Homepage www.eberstadt.de heruntergeladen werden.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Beitrags für die angekreuzte Woche!
Eine Rückvergütung bei Nichtinanspruchnahme ist ausgeschlossen! Die Betreuung erfolgt von 7:30 – 13:30 Uhr (ohne Verpflegung). Sollte Sie Fragen zur Ferienbetreuung haben, setzen Sie sich bitte mit dem Rathaus, Tel. 07134 / 98028-14 von Mo.-Fr. 8:30 – 12.00 Uhr in Verbindung.

6. Angaben für den Notfall

Telefonische Erreichbarkeit (evtl. Kontaktzeiten in Klammer):

Besondere Hinweise zum Kind (z.B. Allergien, Medikamente):

7. Einverständniserklärung:

Pädagogische Angebote, Ausflüge:

Das Kind darf an den Ausflügen und Unternehmungen der Betreuungseinrichtung teilnehmen.

Heimweg:

Das Kind darf nach der vereinbarten Betreuungszeit alleine nach Hause gehen (Verantwortung bei den Personensorgeberechtigten).

Mit dieser Unterschrift melde/n ich/wir mein Kind verbindlich an und bestätigen, dass mein Kind die Grundschule besucht:

Datum:

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Wird von der Gemeinde Eberstadt ausgefüllt:

Eingang am	Veranlagung am	Handzeichen
------------	----------------	-------------